

198

Verlagsvertrag

Zwischen Herrn Prof. Dr. E. S t e n g e l, Präsident des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, als Herausgeber und der Firma Dr. E. W i e g a n d t als Verleger wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung Dr. E. Wiegandt wird beim Reichsinstitut eine neue 3. Reihe des Werkes "Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" unter dem Titel "Geschichtsquellen deutscher Vorzeit" begründet.

§ 2

In dem Werke werden künftig deutsche Übersetzungen von Quellen aller Art zur deutschen Geschichte des Mittelalters veröffentlicht werden. Die wissenschaftliche Planung liegt beim Herausgeber. Der Herausgeber überträgt das Urheberrecht ~~der~~ auf die Verlagsbuchhandlung.

§ 3

Die Bände erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Der Umfang soll möglichst 10 Bogen nicht übersteigen. Der Satzspiegel beträgt 10X16.5 cm. Die Auflage beträgt 1500 Stück.

§ 4

Der Verlag übernimmt die Kosten der Herstellung und des Vertriebes sowie die Honorierung des Herausgebers und der Übersetzer. Das Herausgeberhonorar beträgt RM 20.-, das Übersetzerhonorar RM 50.- für den Bogen. Das Honorar für Durchsicht oder Umarbeitung älterer Übersetzungen wird nach Maßgabe der tatsächlichen Arbeitsleistung vom Herausgeber und Verleger im Einvernehmen abgestuft.

§ 5

Um die Erreichung der dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde gestellten kulturpolitischen Ziele zu gewährleisten, verpflichtet sich der Verlag, einen Ladenpreis von höchstens 0.40 RM je Bogen einzuhalten. Bei Beigabe von Tafeln werden 6 Tafeln als 1 Bogen gerechnet.

§ 6